

# Anlage 1

## Merkblatt für Anträge auf Anschubfinanzierung

Zur Vorbereitung von **drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten** können die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Universität Heidelberg einen Antrag auf Anschubfinanzierung an das Rektorat stellen. Diese Möglichkeit besteht sowohl für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler als auch für etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

### **1. Voraussetzung**

Die beantragten Mittel sollen zur finanziellen Unterstützung bei der **Vorbereitung von drittmittelgeförderten Vorhaben** verwendet werden (**Anschubfinanzierung**). Die Mittel können genutzt werden für Hilfskräfte, Reisekosten, Sachmittel, Geräte, Nutzungsgebühren, Workshops. Reisemittel für Gäste können nicht beantragt werden.

- **Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler** können Mittel erhalten, um **Anträge bei allen Drittmittelgebern** vorzubereiten.
- **Etablierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler** können Mittel erhalten, um **Anträge für EU- und ERC-Projekte sowie für Verbundprojekte bei allen Drittmittelgebern** vorzubereiten, sofern keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. durch das MWK) genutzt werden können.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Medizinischen Fakultäten sind **nicht antragsberechtigt**, da diese Fakultäten finanziell unabhängig sind. Eine **Ausnahme** gilt hier im **EU-Bereich für die Medizinische Fakultät Mannheim**. Zu Fragen einer möglichen Anschubfinanzierung wenden sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Medizinischen Fakultät Heidelberg bitte an das dortige Forschungsdekanat.

Ausschlaggebendes Kriterium für den Erfolg eines Antrags ist die **Qualität des Forschungsvorhabens**. Weitere Bewertungskriterien sind der wissenschaftliche Werdegang der Antragstellerin/ des Antragstellers, die Zeitplanung und die Konkretisierung der Antragstellung bei einem Drittmittelgeber.

### **2. Verfahren**

Anträge auf Anschubfinanzierungsmittel können grundsätzlich **jederzeit** gestellt werden. Über Anträge entscheidet das Rektorat.

Die Antragsunterlagen bestehen aus einer 3-5 Seiten umfassenden **Projektbeschreibung**, einer **Finanz- und Verwendungsplanung** für die Anschubfinanzierung, einem Lebenslauf, in dem die von der Antragstellerin/ dem Antragsteller bisher eingeworbenen Drittmittel aufgeführt sind, einer **Publikationsliste** sowie einem **ausgefüllten Antragsformular** (siehe Anlage). Der Antrag sollte durch die Antragstellerin/ den Antragsteller und in der Regel durch den Institutsdirektor und den Betreuer der Antragstellerin/ des Antragstellers \*) unterzeichnet werden.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind einzureichen bei:

Universitätsverwaltung, Dezernat Forschung, Abteilung 6.2 – Heidelberg  
Research Service, z. Hd. Herrn Dr. Günther R. Mittler, Seminarstraße 2,  
69117 Heidelberg.

Ansprechpartner sind:

- Dr. Günther R. Mittler, Telefon: -12620, E-Mail: [guenther.mittler@zuv.uni-heidelberg.de](mailto:guenther.mittler@zuv.uni-heidelberg.de)
- Die **ForschungsreferentInnen** des Heidelberg Research Service

\*) Falls wegen der Art des Vorhabens kein Betreuer erforderlich bzw. vorhanden ist, hier nochmalige Unterschrift des Institutsdirektors oder Arbeitsgruppenleiters.